

VERFÜGUNGSFONDS DES STADTTEILBEIRATES NEUALLERMÖHE

LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG (Stand: Januar 2014)

Der Verfügungsfonds wird in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung eingesetzt für kleinere, schnell umsetzbare und in sich abgeschlossene Projekte, die keine Folgekosten verursachen und den gebietsbezogenen Entwicklungszielen dienen.

Für Neuallermöhe stehen jährlich max. **20.000,- €** zur Verfügung. Einzelne Bewohner/innen, Gruppen, Vereine, Einrichtungen etc. aus dem Fördergebiet Neuallermöhe können Anträge stellen.

Förderfähig sind Projekte, die

- Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte stärken,
- Stadteilkultur beleben und Begegnung ermöglichen,
- lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren.

Antragsverfahren

Form

Die Beantragung von Mitteln aus dem Fonds kann per E-Mail oder ausgedruckt erfolgen. Hierfür stellt das Stadtteilbüro Neuallermöhe ein entsprechendes Formular zur Verfügung, in dem die erforderlichen Angaben aufgeführt sind (siehe auch unter www.neuallermoehe.de). In dem Antrag muss die **Adresse des/der Antragsteller/in** enthalten sein, zudem muss ein(e) verantwortliche(r) Ansprechpartner/in genannt werden.

Inhalt

In einer kurzen Beschreibung sollen die **Hintergründe** des Projektes erläutert und dabei der Zweck für den Stadtteil dargestellt werden. Ausführlicher sind daraufhin das Projekt an sich zu beschreiben und die **Ziele**. Wo und was soll durchgeführt werden? Wann und wie lange ist die Laufzeit? Wofür wird das Geld genau benötigt?

Projektkosten

Im Antrag ist eine **Kostenschätzung** zu erstellen. Bei einer Kostenschätzung ist insbesondere zu beachten und einzuhalten, dass der Betrag der entstehenden Rechnung nicht höher ausfällt als die Kostenschätzung. Generell sind Vergleichsangebote einzuholen.

Wenn an anderer Stelle Geld für das Projekt beantragt wurde, muss dies ebenso aufgeführt werden, wie Eigenmittel. Auch die Eigenleistungen sollten aufgeführt werden – also der Einsatz von Personal, Räumen und Material. Das Bemühen um weitere Mittel (auch wenn nicht erfolgreich) sollte bei Vorstellung des Antrages in der Sitzung dargestellt werden.

Eventuelle Teilnehmerbeiträge müssen gesondert von den Eigenmitteln dargestellt werden.

Gelder aus dem Verfügungsfonds müssen **vor dem Beginn des Projektes** beantragt werden.

Entscheidungsverfahren

Über die Genehmigung des Antrages entscheiden der Stadtteilbeirat Neuallermöhe auf der monatlichen Stadtteilbeiratssitzung (in der Regel immer am ersten Montag des Monats, 18.00 bis 20.00 Uhr)

Der Antrag ist **mindestens 14 Tage vor der Sitzung** beim Stadtteilbüro Neuallermöhe persönlich, per Post, Fax oder E-Mail einzureichen. Über die Zulassung von Anträgen, die später eingereicht werden, entscheiden die Mitglieder am Anfang der Sitzung.

Der Antrag muss auf der Sitzung des Stadtteilbeirates persönlich vorgestellt werden. Der / die Antragsteller/in sollte dabei sich und seine Institution / Gruppe vorstellen.

Die Gebietsentwickler André Braun und Alexandra Quast beraten und unterstützen die Antragsteller/innen.

Mittelgewährung und Abrechnung

Nach Genehmigung durch den Stadtteilbeirat muss das Projekt vorfinanziert werden, eine **Abschlagszahlung** ist aber auf Anfrage möglich. **Spätestens 3 Wochen nach Durchführung** ist die Abrechnung über die Verwendung des Geldes im Stadtteilbüro abzugeben. Es müssen sämtliche Einzelpositionen entsprechend dem eingereichten Antrag per **Originalquittungen** nachgewiesen und aufgelistet werden. Der veranschlagte Eigenanteil ist verbindlich und im vollen Umfang einzubringen. Liegen die abgerechneten Kosten unter der beantragten Summe, sinkt der Zuschuss durch den Verfügungsfonds Neuallermöhe dementsprechend. Nach der Prüfung der Abrechnung (durch das Stadtteilbüro) erfolgt dann die Erstattung der beantragten Summe.

Mit der Abrechnung sind eine **Kurzdokumentation / Bericht** über Verlauf und Ergebnisse des Projektes vom Projektträger zu erstellen und dem Stadtteilbüro Neuallermöhe zu übergeben. Dazu müssen **mindestens 2 Projektfotos** zur freien Verwendung zum Zwecke von Veröffentlichungen usw. zur Verfügung gestellt werden. Der Bericht wird z.B. in der Stadtteilzeitung Neuallermöhe veröffentlicht. Bei **Veröffentlichungen** durch den Projektträger ist folgender Zusatz zum Projekt abzugeben: „gefördert durch den Verfügungsfonds Neuallermöhe“.